

HANS ROBERT ENGELMANN
VERLAGSBUCHHANDLUNG

Zur gefälligen Beachtung!

Die Eigenart unseres Geschäftsbetriebes verbietet uns die Festsetzung eines allgemeinen Verlagsteuerzuschlags, der uns einen Ausgleich zu bieten vermöchte für die fast täglich steigenden Herstellungs- und Generalunkosten. Wir sind gezwungen, in jedem Einzelfall Verhandlungen mit den betreffenden Behörden und Autoren zu führen. So müßten wir ununterbrochen im Börsenbl. Preiserhöhungen bekannt geben. Wir sehen uns dazu außer stande.

Wir können daher in Zukunft nur noch zu denjenigen Preisen liefern, die am Tage der Lieferung in Kraft sind und die aus den Rechnungen hervorgehen. Wir werden alle Bestellungen so schnell, als es unsere Bestände erlauben, ausführen.

Wir sind gerne bereit, die Preise unserer Veröffentlichungen freibleibend bekanntzugeben, und nehmen auch im Falle von nicht veröffentlichten Preiserhöhungen das Gelieferte binnen drei Wochen, vom Tage der Rechnung an gerechnet, zurück, sofern es uns in tadellosem Zustande zurückgesandt wird.

Für Verpackung berechnen wir von jetzt an unsere Selbstkosten.

BERLIN W 15., den 27. Mai 1922.

HANS ROBERT ENGELMANN

Preiserhöhung auf Kunstblätter.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1922 treten neue Preise für unsere Kunstblätter in Kraft. An unsere regelmässigen Bezieher wird die neue Preistabelle gleichzeitig direkt versandt. Weitere Interessenten belieben diese eventuell zu verlangen.

Die für das Ausland in der Währung des betreffenden Landes festgesetzten Preise bleiben vorläufig unverändert bestehen.

München, den 1. Juni 1922.

F. Bruckmann A.-G. und Photographische Union.



E. F. W. Siegel, Leipzig

In meinem Verlag erschien soeben in zweiter Auflage:

Richard Wagners

Leben und Werke im Bilde

mit einem Vierfarbendruck und über 500 Illustrationen

herausgegeben von

Erich W. Engel

Auf bestem Friedenspapier in Ganzleinen gebunden
 M. 300.— ord., M. 180.— netto.

Ⓢ Ich bitte, auf beiliegendem Bestellzettel zu verlangen. Ⓢ

Mit Wirkung vom 1. Juni 1922 gelten für die Werke unserer Firmen folgende

Teuerungszuschläge:

für die Erscheinungen des Jahres 1921	125 %
für die Erscheinungen des Jahres 1920	350 %
für die Erscheinungen des Jahres 1919	800 %
für die Erscheinungen des Jahres 1918 und der früheren Jahre	1100 %

Lieferungen nach dem hoch- oder mittelvalutigen

Ausland

erfolgen unverändert zu den Anfang April 1922 von uns festgesetzten und von der Außenhandels-nebenstelle laut Veröffentlichung im Börsenblatt vom 13. und 23. Mai 1922 genehmigten Preisen in Auslandswährung. Die Erhaltung dieser Auslandspreise hat aber die Änderung des bisher geltenden Umrechnungsschlüssels (siehe Börsenblatt vom 28. März 1922) in den nachstehend aufgeführten neuen Schlüssel für die bis Ende 1921 erschienenen Werke zur Folge.

Für je 100 Mark Inlandspreis:

Argentinien	Pesos (Papier)	3.35
Belgien	Francs	16.—
Brasilien	Milreis	8.—
Chile	Pesos	8.—
Dänemark	Kronen	8.—
Frankreich	Francs	16.—
Griechenland	Dachmen	20.—
Großbritannien	Schilling	8.—
Holland	Gulden	4.—
Italien	Lire	20.—
Japan	Schilling	8.—
Luxemburg	Francs	16.—
Mexico	Dollar (amerik.)	1.60
Norwegen	Kronen	9.60
Schweden	Kronen	6.40
Schweiz	Franken	8.—
Spanien	Peseten	8.—
Vereinigte Staaten	Dollar	1.60

Für die Erscheinungen des Jahres 1922 bleibt, da bei diesen Werken ein Teuerungszuschlag nicht erhoben wird, der bisherige Umrechnungsschlüssel (M. 100.— = 12 Schweizer Franken) bestehen.

Lieferungen nach Finnland werden wie bisher in deutscher Währung mit 60% Zuschlag auf den Inlandspreis berechnet.

München, den 30. Mai 1922.

J. F. Bergmann.